

Nummer 50  
Mittwoch,  
12.12.2007

# Amtsblatt

LANDRATSAMT  
ERDING



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)

Erscheint in der Regel wöchentlich  
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro  
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding  
[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse .....	712
Bekanntmachungen.....	713
Hinweise .....	714
Termine .....	715
Rat und Hilfe.....	719

## Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

### **Sitzung des Kreistages am 17.12.2007**

Am **Montag, 17.12.2007 um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreistages statt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding  
Bericht
2. Haushaltswesen  
Haushaltsberatung 2008
3. Bekanntgaben und Anfragen

## Bekanntmachungen

### Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 07.01. - 31.01., 04.02. - 29.02. und vom 03.03. - 31.03.2008 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden 20 Radfahrzeuge und 10 Hubschrauber eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

## Hinweise

### **Landkreis richtet zusätzliche Sperrmüllannahmestellen ein**

Als zusätzlichen Bürgerservice richtet das Landratsamt Erding ab Januar 2008 weitere Sperrmüllannahmestellen ein. Vom 2. Januar 2008 an stehen somit den Landkreisbürgern folgende Sammelstellen zur Verfügung: Die Müllumladestation Isen, die Recyclinghöfe Erding-Langengeisling, Dorfen, Wartenberg, Taufkirchen/Vils, Hörlkofen, Finsing und Oberding. Die Anlieferung von Sperrmüll an den Annahmestellen ist zu den üblichen Öffnungszeiten möglich.

Die Gebühren an der Müllumladestation Isen werden weiterhin nach dem Gewicht festgesetzt; ab Januar 2008 mit 19,80 Euro pro 100 Kilogramm. Die Gebühren für die Sperrmüllannahme und anschließende Beseitigung an den sonstigen Annahmestellen orientieren sich am Volumen und betragen zehn Euro je halben Kubikmeter. Die Mindestgebühr beträgt fünf Euro für Kleinmengen bis zu einem Viertel Kubikmeter. Es wird in aller Dringlichkeit darauf hingewiesen, dass die Gebühren bar zu entrichten sind.

Unter Sperrmüll fallen grundsätzlich Abfälle, die nicht anderweitig verwertbar sind und die wegen ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen. Als Sperrmüll gelten insbesondere Abfälle aus dem Hausrat, zum Beispiel Polstermöbel, Couchgarnituren, Tische, Matratzen, Teppiche, größere Kinderspielzeuge wie beispielsweise Tretautos und so weiter.

Baustellenabfälle wie Heraklithplatten, Dämmmaterial, Gipskartonplatten oder Fenster gelten nicht als Sperrmüll und werden daher nur an der Müllumladestation Isen angenommen.

### **Öffnungszeiten der Müllumladestation in Isen an Hl. Abend und Silvester**

Das Landratsamt Erding weist darauf hin, dass die Müllumladestation im Sollacher Forst, Gemeinde Isen am Heilig Abend, dem 24.12.2007 und an Silvester, dem 31.12.2007 jeweils von 7:30 bis 12:00 Uhr geöffnet hat. Am Nachmittag ist an beiden Terminen die Müllumladestation geschlossen.

## Termine

### Feiertagsregelung der Rest- und Biomüllabfuhr für Weihnachten 2007 und Neujahr 2008

aufgrund der Feiertage im Jahr 2007 ist es wieder unumgänglich, die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt zu ändern:

#### WEIHNACHTEN

Die übliche Leerung vom:

Montag 24.12.2007  
Dienstag 25.12.2007

erfolgt bereits am:

Samstag 22.12.2007  
Montag 24.12.2007

Die übliche Leerung vom:

Mittwoch 26.12.2007  
Donnerstag 27.12.2007  
Freitag 28.12.2007

erfolgt erst am:

Donnerstag 27.12.2007  
Freitag 28.12.2007  
Samstag 29.12.2007

#### NEUJAHR 2008

Montag, 31.12.2007 bleibt unverändert.

Die übliche Leerung vom:

Dienstag 01.01.2008  
Mittwoch 02.01.2008  
Donnerstag 03.01.2008  
Freitag 04.01.2008

erfolgt erst am:

Mittwoch 02.01.2008  
Donnerstag 03.01.2008  
Freitag 04.01.2008  
Samstag 05.01.2008

#### AUSNAHMEN:

Im **Gemeindebereich Walpertskirchen** erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag. Eine Ausnahme stellt Freitag der 06.04.2007 dar, die übliche Leerung erfolgt hier bereits am 05.04.2007.

Im **Gemeindebereich Fraunberg** wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert. Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w. ) werden definitiv immer samstags entleert.

**Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2007**

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Berglern		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Bockhorn		18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Buch am Buchrain		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	22.12.
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	12.07.	09.08.	06.09.	05.10.	02.11.	29.11.	28.12.
Eitting		06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	20.07.	18.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Finsing		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Forstern		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Fraunberg		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Hohenpolding		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Inning am Holz		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Isen		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Kirchberg		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Langenpreising		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Lengdorf		13.07.	10.08.	07.09.	06.10.	03.11.	30.11.	29.12.
Moosinning		25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
Neuching		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Oberding		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Ottenhofen		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Pastetten		19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Sankt Wolfgang		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Steinkirchen		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.

<b>Taufkirchen (Ort)</b>		<b>05.07.</b>	<b>02.08.</b>	<b>30.08.</b>	<b>27.09.</b>	<b>25.10.</b>	<b>22.11.</b>	<b>20.12.</b>
<b>Taufkirchen (Aussenbereich Ost)</b>	<b>Grenze B 15</b>	<b>06.07.</b>	<b>03.08.</b>	<b>31.08.</b>	<b>28.09.</b>	<b>26.10.</b>	<b>23.11.</b>	<b>21.12.</b>
<b>Taufkirchen (Aussenbereich West)</b>	<b>Grenze B 15</b>	<b>09.07.</b>	<b>06.08.</b>	<b>03.09.</b>	<b>01.10.</b>	<b>29.10.</b>	<b>26.11.</b>	<b>22.12.</b>
Walpertskirchen		<b>16.07.</b>	<b>13.08.</b>	<b>10.09.</b>	<b>08.10.</b>	<b>05.11.</b>	<b>03.12.</b>	<b>31.12.</b>
<b>Wartenberg</b>		<b>03.07.</b>	<b>31.07.</b>	<b>28.08.</b>	<b>25.09.</b>	<b>23.10.</b>	<b>20.11.</b>	<b>18.12.</b>
<b>Wörth</b>		<b>19.07.</b>	<b>17.08.</b>	<b>13.09.</b>	<b>11.10.</b>	<b>08.11.</b>	<b>06.12.</b>	

- \* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- \*\* An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.



<http://www.vhs-erding.de/>

## Volkshochschule Landkreis Erding

Das neue Programmheft mit über 600 Kursen und Veranstaltungen ist erschienen. Es wird in den Rathäusern sowie zahlreichen Sparkassen, Banken und Geschäften im Landkreis ausgelegt.

### Auskunft und Anmeldung:

Volkshochschule Landkreis Erding, Lethnerstr. 13, 85435 Erding  
Telefon: 08122/9787-0, Telefax: 08122/9787-3333  
Internet: [www.vhs-erding.de](http://www.vhs-erding.de) E-Mail: [info@vhs-erding.de](mailto:info@vhs-erding.de)

## Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtag zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2007/2008 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den      12.12.2007  
                            23.01.2008  
                            27.02.2008  
                            16.04.2008  
                            28.05.2008  
                            11.06.2008  
                            09.07.2008

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.



<http://www.kms-erding.de/>



## Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf  
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

### **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding  
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3  
85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

### Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
März bis Dezember,  
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum  
des Landkreises Erding  
Taufkirchener Straße 24  
85435 Erding**

Ganzjährig  
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat